

Amtsgericht Neu-Ulm

Abteilung für Zwangsversteigerung

Az.: 3 K 66/24

Neu-Ulm, 12.01.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 18.03.2026	09:00 Uhr	103, Sitzungssaal	Amtsgericht Neu-Ulm, Schützenstr. 60, 89231 Neu-Ulm

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neu-Ulm von Ay
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	43,12/1000	Wohnung mit Keller	2	2588

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Ay	112/66	Wohnhaus, Hofraum, Garten	Ökonomierat-Fi- scher-Straße 13 und 15	0,1957
Ay	112/67	Garagen, Hofraum	An der Ökonomierat-Fi- scher-Straße	0,0102
Ay	112/73	Weg	An der Feldstraße	0,0026

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neu-Ulm von Ay
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	3,00/1000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage	23	2609

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Ay	112/66	Wohnhaus, Hofraum, Garten	Ökonomierat-Fi- scher-Straße 13 u. 15	0,1957
Ay	112/67	Garage, Hofraum	Ökonomierat-Fi- scher-Straße	0,0102
Ay	112/73	Weg	An der Feldstraße	0,0026

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung im EG mit Abstellraum im UG;

Verkehrswert:

160.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Garage ATP Nr. 23;

Verkehrswert:

14.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Das Gutachten im Volltext finden Sie unter www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.10.2024 (Wohnung mit Keller 2) und am 17.06.2025 (Miteigentumsanteil an dem Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage 23) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.